

An den
Kreis Stormarn
Der Landrat
untere Wasserbehörde
Mommsenstraße 13
23843 Bad Oldesloe

über die Gemeinde/Stadt/Zweckver-
bände/Hamburg Wasser/Sonstige

Entwässerungsunterlagen
zur Bauvoranfrage

- Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur
 Anzeige einer erlaubnisfreien
(wird von der unteren Wasserbehörde ausgefüllt)

Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (ober-/unterirdische Versickerung)

Antragsteller*in:

Name, Vorname: _____

Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Baugrundstück:

Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____

Gemarkung: _____

Flur: _____ Flurstück: _____

Einstufung Baugrundstück:

Hinweis: Wenn keine Informationen vorliegen, erfolgt die Einstufung durch die Gemeinde.

- reines Wohngrundstück ländliche Wege
 andere Fläche in reinen oder
allgemeinen Wohngebieten Flächen mit hinsichtlich der Niederschlags-
wasserbelastung vergleichbaren Nutzung
eines reinen Wohngrundstücks

Wasserschutzgebiet¹: nein ja WSG: _____

Altlastenstandort²: nein ja

¹ Diese Information erhalten Sie unter www.umweltdaten.landsh.de/atlas/script/index.php.
Erläuterungen dazu finden Sie unter [Information Wasserschutzgebiet](#).

² Diese Information können Sie über altlasten@kreis-stormarn.de abfragen.

Grundstückseigentümer*in: Antragsteller*in oder:

Name, Vorname: _____

Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Hinweis: Sind Antragsteller*in und Grundstückseigentümer*in **nicht identisch**, ist eine Einverständniserklärung der/des Grundstückseigentümer*in notwendig.

Einleitungsstelle:

auf dem Baugrundstück: auf folgendem Grundstück:

Gemarkung: _____

Flur: _____ Flurstück: _____

Befestigte Flächen:

Dachflächen (Grundfläche plus Dachüberstand)

Fläche: _____ m² Dachneigung: _____ ° Dachmaterial: _____

Fläche: _____ m² Dachneigung: _____ ° Dachmaterial: _____

Fläche: _____ m² Dachneigung: _____ ° Dachmaterial: _____

Verkehrsflächen

Hinweis: Eine unterirdische Versickerung ist nicht zulässig.

Fläche: _____ m² Befestigungsart: _____

Fläche: _____ m² Befestigungsart: _____

Sonstige Flächen (z.B. Fußwege, Terrasse)

Hinweis: Diese Flächen sind möglichst über eine Flächenversickerung zu entwässern.

Fläche: _____ m² Befestigungsart: _____

Fläche: _____ m² Befestigungsart: _____

Versickerungsanlage/n: (vorhanden und geplant)

Schachtversickerung Mulden-Rigolen-Versickerung

Rigolenversickerung Muldenversickerung

Versickerungsbecken Flächenversickerung

Sonstiges: _____

Boden/Grundwasser:

Bodenart: _____

Grundwasserstand: _____ m unter Geländeoberkante, höchster Stand

Folgende Unterlagen sind in **dreifacher** Ausfertigung einzureichen:

- Ausgefülltes Antragsformular
- Lageplan mit allen befestigten Flächen und allen relevanten Entwässerungseinrichtungen (Fallrohre, Hofabläufe, Versickerungsanlagen)
- Liegenschaftskarte
- Auskunft Altlastenstandort (z.B. Ausdruck E-Mailantwort)
- Ggf. Einverständniserklärung Grundstückseigentümer/in

Zusätzliche Unterlagen bei unterirdischer Versickerung (**zweifach**):

- Berechnungen entsprechend DWA-A 138³
- Systemskizze der Versickerungsanlage
- Bodengutachten mit Schichtenverzeichnis und Grundwasserflurabstand

Hinweis

Das Arbeitsblatt DWA-A 138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“ ist zu beachten.

Planverfasser*in:
(Kontaktdaten)

Antragsteller*in / Bauherr*in:

Ort, Datum, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift

Stellungnahme der Gemeinde / Stadt / Zweckverbände / Hamburg Wasser/Sonstige:

- Die Angaben des/der Antragstellenden werden bestätigt.
- Die Angaben des/der Antragstellenden werden geändert/ergänzt:

- Das Vorhaben entspricht den Vorgaben der geltenden Abwassersatzung.
- Die Zustimmung gemäß § 45 Abs. 4 S. 3 Landeswassergesetz⁴ wird beantragt.

Ort, Datum, Unterschrift

³ Arbeitsblatt DWA-A 138: Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser, Ausgabe: April 2005, Verlag: DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.) ISBN: 978-3-937758-66-4

⁴ Landeswassergesetz (LWG) vom 13. November 2019 (GVBl. 2019, S. 425) in der zzt. geltenden Fassung.